



An den Grossen Rat

15.5477.02

GD/P155477

Basel, 24. Januar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 23. Januar 2018

Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2016 den nachstehenden Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz in Basel ist ein Verein nach Art. 60 ff ZGB. Der Verein ist politisch neutral und bezweckt die Errichtung und den Betrieb einer öffentlichen Dokumentationsstelle zu allen Aspekten des Widerstandes gegen Atomanlagen in der Schweiz. Die Dokumentationsstelle sammelt alle Dokumente aus der Anti-AKW-Bewegung, ordnet sie sachgerecht und macht sie zugänglich. Ausstellungen und Veranstaltungen sorgen für ein aktuelles Publikumsinteresse an diesem wertvollen Wissen.

Der Aufbau der Dokumentationsstelle läuft seit dem 1. April 2014 und am 1. April 2015 konnte sie wie geplant eröffnet werden. Sie soll in Zukunft von Journalisten, Doktoranden, Lehrpersonen und der weiteren Öffentlichkeit für Forschung und Arbeiten genutzt werden können. Sie wird zurzeit von einem Kurator für eine monatliche Entschädigung geführt. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Die Finanzierung erfolgt über Spenden, Legate und Fundraising.

Der Kanton Basel-Stadt ist gem. §31 Abs. 3 der Kantonsverfassung verpflichtet, sich gegen die Nutzung von Kernenergie zu wenden. In diesem Sinne bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine finanzielle oder andere Unterstützung des oben genannten Vereins möglich ist.

Mirjam Ballmer, Rudolf Rechsteiner, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Remo Gallacchi“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Geschichte der Anti-AKW-Bewegung

Die Geschichte der Anti-AKW-Bewegung ist eng mit dem Widerstand gegen das geplante AKW Kaiseraugst verknüpft. Im Jahr 1970 formierte sich erstmals regionaler Widerstand in der Gründung des *Nordwestschweizer Aktionskomitees gegen das Atomkraftwerk Kaiseraugst (NAK)*. Anlass für die Gründung und damit auch für den Widerstand war die fehlende Mitsprachemöglichkeit bei der Genehmigung des AKW Kaiseraugst. Die damalige Atom-Gesetzgebung sah keine Beteiligung der betroffenen Bürger bei der Bewilligung von AKW vor. Die Mitgliederzahl im NAK wuchs

rasch und erreichte bereits im Jahr 1972 1200 Einzelmitglieder und 14 Gemeinden als Kollektivmitglieder. Im Jahr 1974 benannte sich das NAK in *Nordwestschweizer Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke (NWA)* um. Mit der Namensänderung wurde der Fokus auf einen schweizweiten Widerstand gegen AKW gelegt. Unter dem Kürzel NWA ist die Organisation heute noch in der Anti-AKW-Bewegung aktiv – wobei NWA seit dem Jahr 2008 für *Nie wieder Atomkraftwerke* steht.

Neben dem NAK bzw. NWA wurde der Widerstand gegen das AKW Kaiseraugst auch von der Organisation *Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst (GAK)* mitgetragen. Mit gewaltfreien, aber publikumswirksamen Aktionen etablierte die GAK den Einsatz neuer Widerstandsformen, wie z.B. die mehrfache Besetzung des Baugeländes von Kaiseraugst. Höhepunkt war sicher die Grosskundgebung am 6. April 1975 mit mehr als 15'000 Personen auf dem besetzten Baugelände. Diese Aktionen hatten auch ein schweizweites Echo und die Unterstützung von mehr als 170 Parteien und Verbänden. Der Widerstand gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie hatte damit eine gesellschaftliche Dimension erreicht.

Die politischen Folgen des Widerstandes schlugen sich in verschiedenen nationalen und kantonalen Abstimmungen nieder. So wurde im Jahr 1975 die Initiative zur Wahrung der Volksrechte und der Sicherheit beim Bau und Betrieb von Atomanlagen lanciert, welche im Jahr 1979 knapp mit 48.8% Ja-Stimmen abgelehnt wurden. Eine weitere nationale Abstimmung für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke wurde im Jahr 1984 ebenfalls vom Volk abgelehnt. Erfolgreicher waren die kantonalen Abstimmungen zu den Atomschutzgesetzen in Basel-Stadt und Basel-Land, die in den Jahren 1977 bzw. 1978 angenommen wurden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Widerstand gegen das AKW Kaiseraugst von grundlegender Bedeutung für die Anti-AKW-Bewegung war. Während des Widerstandes bildeten sich die Konturen des Atomenergiekonfliktes, die noch bis heute Gültigkeit besitzen. Auch erreichte die Diskussion um die friedliche Nutzung der Kernenergie gesellschaftliche und politische Dimensionen, wie die knapp gescheiterten nationalen Abstimmungen und die erfolgreichen kantonalen Abstimmungen zeigen.

Nach einer Phase der Ruhe kam es 1986 nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl zu einer Erstarkung der Anti-AKW-Bewegung. Der GAU von Tschernobyl führte zu einer weit gehenden Verunsicherung der schweizerischen Bevölkerung. Die Akzeptanz der Atomenergie sank im Sommer 1986 auf einen Tiefpunkt: etwa die Hälfte der Bevölkerung sprach sich gegen den Bau weiterer AKW aus. NWA nutzte die Gelegenheit und lancierte seine schon vor dem Unfall angekündigte Initiative „Stopp den Atomkraftwerkbau (Moratorium)“. Die SP doppelte nach und lancierte eine Volksabstimmung für den Ausstieg aus der Atomenergie. Während der Ausstieg abgelehnt wurde, nahm das Volk am 23. September 1990 das Moratorium für den Bau neuer AKW mit 54.5% Ja-Stimmen deutlich an. Damit hatte die Anti-AKW-Bewegung ein wichtiges Ziel erreicht und den Bau neuer AKW in der Schweiz vorläufig gestoppt. Die Kehrseite des Erfolges war eine Demobilisierung und ein Abflauen der Anti-AKW-Bewegung. Mit der Lancierung zweier Initiativen zum Ausstieg aus der Atomenergie und einer Verlängerung des Moratoriums zum Bau neuer AKW wurde Ende der 1990er-Jahre versucht, den Widerstand wiederzubeleben. Beide Initiativen wurden im Jahr 2003 aber deutlich vom Volk abgelehnt. Mit dem Beginn der Planungen für neue AKW begann im Jahr 2004 sogar eine gewisse Renaissance der friedlichen Nutzung der Kernenergie in der Schweiz. Lediglich in der Region Basel wurde im Jahr 2005 mit der Gründung des Trinationalen Atomschutzverbandes (TRAS) ein Zeichen für die Anti-AKW-Bewegung gesetzt.

Mit dem Reaktorunfall in Fukushima kam es im Jahr 2011 zu einer Erstarkung der Anti-AKW-Bewegung. Der Widerstand gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie erreicht wieder die Gesellschaft. Unter dem Eindruck der Ereignisse im japanischen Fukushima formieren sich im Frühjahr 2011 verschiedene Protestmärsche und Mahnwachen. Mit den ersten Mahnwachen auf dem Basler Münsterplatz und dem Ostermarsch über die Dreiländerbrücke spielt die Region Basel dabei wieder eine wichtige Rolle. Zudem lancierten die Delegierten der Basler Grünen eine neue nationale Initiative zum sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie. Auch in der Politik sorgt der

Reaktorunfall in Fukushima für eine Zäsur. Im Mai 2011 schlägt der Bundesrat im Rahmen der neuen Energiestrategie einen Verzicht auf neue AKW vor.

1.2 Heutige Situation

Der erstarkte Widerstand gegen die Atomenergie führte schlussendlich zur nationalen Abstimmung über den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie und zum neuen Energiegesetz. Während im Jahr 2016 der geordnete Atomausstieg vom Volk mit 54.2% Nein-Stimmen knapp abgelehnt wird, stimmte das Stimmvolk dem neuen Energiegesetz mit 58,2% zu. Somit soll der Bau neuer Atomkraftwerke verboten und der Ausbau der erneuerbaren Energien gefördert werden.

Somit lässt sich festhalten, dass auch nach über 40 Jahren Widerstand gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie das Thema die Gesellschaft spaltet, wobei mit dem gesetzlich verankerten Verzicht auf neue AKW ein wichtiger Teilerfolg erreicht wurde. All dies ist der Verdienst der Anti-AKW-Bewegung, die, historisch gesehen, mit dem Widerstand gegen das AKW Kaiseraugst ihre Anfänge in der Region Basel hatte.

1.3 Engagement des Kantons Basel-Stadt beim Trinationalen Atom-Schutzverband (TRAS)

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich seit dem Jahr 2005 an den Betriebskosten des Trinationalen Atom-Schutzverbands (TRAS) mit einem jährlichen Beitrag von rund 18'800 Franken. Es handelt sich dabei um einen nicht indexierten Betrag von 0.10 Franken pro Kantonseinwohnerin und Kantonseinwohner und Jahr, was der Höhe des von den Mitgliedsgemeinden entrichteten Pro-Kopf-Betrages entspricht. Da sich der Betrag nach der Bevölkerungszahl richtet, variiert er jährlich leicht. Die Beitragsperiode wurde auf jeweils vier Jahre festgelegt. Der geltende Staatsbeitragsvertrag läuft bis Ende 2020.

Der baselstädtische Beitrag trägt den Verpflichtungen gemäss § 31 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (Kantonsverfassung [KV], SG 111.100) und dem Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken vom 14. Dezember 1978 (Atomschutzgesetz, SG 780.400) Rechnung.

Die Hauptaktivität des TRAS besteht darin, sich für eine sofortige Schliessung des AKW Fessenheim einzusetzen.

Die Behörden des Kantons Basel-Stadt stehen mit dem TRAS in einem kontinuierlichen und konstruktiven Dialog. Der Kanton Basel-Stadt hat den Verband neben dem jährlichen finanziellen Betriebskostenbeitrag wesentlich durch seine Fachexpertise und durch einen ausserordentlichen, einmaligen finanziellen Beitrag in der Höhe von 45'000 Franken für die Ausarbeitung des Gesuches auf Ausserbetriebnahme des AKW Beznau unterstützt.

2. Die Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz

Gemäss der Internetseite der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz sieht sie sich als aktive Informationsstelle, die gedruckte, fotografierte und gefilmte Dokumente sachgerecht archiviert und sie sowohl vor Ort als auch über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich macht. Eine kleine permanente Ausstellung und periodische Veranstaltungen sorgen für ein aktuelles Publikumsinteresse zum Thema Energie und zur jüngsten Geschichte. Die Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz versteht sich als notwendige Ergänzung zu den bestehenden Archiven. Die Dokumentationsstelle portraitiert die Volksbewegung gegen AKW. Sie widmet sich

- den historischen Ereignissen von der Atom-Euphorie bis zum Atom-Ausstieg;
- den Besetzungen, Demonstrationen und politischen Aktivitäten;

- den Persönlichkeiten und Organisationen der Bewegung;
- den politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Ursachen und Folgen der Volksbewegung.

Träger ist der Verein „Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz“. Er wurde im Jahr 2012 als Tochterorganisation des Vereins „NWA-55plus“ gegründet, einer ab dem Jahr 2010 von ehemaligen Kaiseraugst-Aktivisten gegründeten Initiative gegen die damals wieder aufkommenden Bestrebungen zum Bau neuer Atomkraftwerke. Die Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz ist in Basel-Stadt (Kleinhüningerstrasse 139) domiziliert.

3. Gesetz über das Archivwesen (Archivgesetz)

Gemäss dem Gesetz über das Archivwesen (Archivgesetz) vom 11. September 1996 (Stand 1. Januar 2012; SG 153.600) haben das Staatsarchiv und die Archive der Gemeinden den Zweck, kulturelles Erbe zu bewahren, Rechte zu sichern und dienen der Verwaltung. Sie gewährleisten für die öffentlichen Organe des Kantons und der Gemeinden sowie für die Öffentlichkeit, insbesondere für die Forschung und Bildung, eine dauerhafte dokumentarische Überlieferung.

Staatliches Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen, die bei den öffentlichen Organen des Kantons und deren Rechtsvorgängern entstanden sind. Archivgut der Gemeinden sind jene archivwürdigen Unterlagen, die bei öffentlichen Organen der Gemeinden und deren Rechtsvorgängern entstanden sind. Staatlichem Archivgut beziehungsweise dem Archivgut der Gemeinden gleichgestellt sind unter anderem Unterlagen anderer Stellen und Privater, welche das Staatsarchiv und die Archive der Gemeinden im öffentlichen Interesse entgegengenommen haben sowie Dokumentationsmaterialien, welche der Ergänzung des übrigen Archivgutes dienen.

Gemäss § 5 Abs. 2 Archivgesetz übernimmt, verwahrt und erschliesst das Staatsarchiv, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht, Unterlagen anderer, insbesondere privater Herkunft sowie Dokumentationsmaterialien, welche der Ergänzung des übrigen Archivgutes dienen.

Somit können die Dokumente der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz dem Staatsarchiv angeboten werden. Besteht ein öffentliches Interesse an diesen Dokumenten, können diese vom Staatsarchiv übernommen werden. Das Staatsarchiv ist öffentlich zugänglich, womit der Zugang zu den gesammelten Dokumenten gewährleistet ist.

4. Fazit

Wie mit diesem Bericht dargelegt, hat die Bedeutung der Anti-AKW-Bewegung in den letzten Jahren und v.a. seit dem Volksentscheid zum neuen Energiegesetz im Mai 2017 abgenommen. Die Schweiz wird keine neuen Atomkraftwerke bauen und die Förderung der erneuerbaren Energien wird vorangetrieben.

Es ist unbestritten, dass die Anti-AKW-Bewegung ein wichtiger Teil unserer Geschichte ist. Der Kanton Basel-Stadt hat entsprechend sogar einen Auftrag in der Kantonsverfassung, sich gegen die Nutzung von Kernenergie zu wenden. Diesem Auftrag kommt er unter anderem mit seinem Beitritt zu TRAS nach. Der Regierungsrat sieht jedoch keine Notwendigkeit, einen privaten Verein in seinem Bestreben zu unterstützen, Dokumente aus der Anti-AKW-Bewegung zu archivieren. Ob an deren Übernahme und Verwahrung aus Sicht des Kantons Basel-Stadt ein öffentliches Interesse besteht, wäre durch die Vereinsverantwortlichen mit dem Staatsarchiv zu klären.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin